**Gemeindeamt**

**B u c h**

# P R O T O K O L L

über die am Freitag, den 02. Dezember 2022 stattgefundene 14. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Gemeinde Buch.

Anwesend: Bgm. Franz MARTIN als Vorsitzender
GR. Gerhard RHOMBERG
GV. Dietmar RITTER
GV. Werner BÖHLER
GV. Siegfried HOPFNER
GV. Sabine FINK
GV. Gottlieb MÜLLER
GV. Norbert EBERLE
GV. Helmut GREBER
GV. Christine FREUIS
GV.EF. Mirjam EBERLE

Entschuldigungen: Vize-Bgm. Erich EBERLE, GV. Peter STEURER;

Schriftführer: Gemeinderat Gerhard RHOMBERG

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

2) Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. November 2022;

3) Berichte des Vorsitzenden;

4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;

5) Bericht und Information über den aktuellen Stand der Sanierung der zwei Rutschstellen an der Landesstraße 14 (Höhe km 2,25 bis 2,28 und km 1,43 bis 1,46);

6) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerungen von Mietverträgen für gemeindeeigene Wohnungen (Schulhaus, Heimen 67a und landw. Wohn- u. Wirtschaftsgebäude Höfling 32)

7) Beschlussfassung über den Versand der Ausschreibungen zur Errichtung des Geschäfts- und Wohngebäudes „Heimen 68“ (Lebensmittelgeschäft mit obliegenden Wohnungen);

8) Festsetzung der anfallenden Kosten (Stundensätze) für die allfällige Schneeräumung / und Salzstreuung durch die Gemeinde Buch auf Güterwegen und Privatstraßen im Gemeindegebiet von Buch im Winter 2022/2023;

9) Allfälliges und freie Aussprache;

## TOP 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.00 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatare in Schriftform ergangen.

## TOP 2

Die Genehmigung des vorliegenden und versendeten Protokolls der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. November 2022 erfolgt einstimmig.

## TOP 3

Der Vorsitzende Bgm. Franz Martin, sowie Gemeinderat Gerhard Rhomberg informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Tätigkeiten, sowie Themenschwerpunkte und berichten wie folgt:

- Am Sonntag, den 06. November 2022 wurde bei der Messfeier und der anschließenden Gedenkfeier am Gefallenendenkmal vor der Pfarrkirche an die zahlreichen Opfern der beiden Weltkriege aus unserer Gemeinde erinnert. Gerade in Zeiten wo kriegerische Auseinandersetzungen geographisch wiederum näher gerückt sind, gilt es immer wieder daran zu erinnern, dass Friede und Freiheit keine Selbstverständlichkeit sind.

- Am Donnerstag, den 10. November 2022 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des TIB statt. Besonders erfreulich ist, dass die Theatergruppe im Frühjahr 2023 wiederum (nach „coronabedingter Pause) plant ein Theaterstück im Gemeindesaal Buch zur Aufführung zu bringen. Der Vorsitzende überbringt den Dank des TIB an die Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und die kostengünstige Überlassung von Gemeinderäumlichkeiten. Bgm. Franz Martin bedankte sich beim TIB für die ehrenamtlich geleistete Arbeit im Kulturbereich.

- Mitbürgerin Frau FINK Maria (Risar) konnte am 11. November 2022 die Vollendung des 80. Lebensjahres feiern. Der Vorsitzende überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und übergab der Mitbürgerin ein Präsent der Gemeinde Buch.

- Ebenfalls am 11. November fand die Jahreshauptversammlung der Faschingszunft Buch statt. Es ist geplant im Fasching 2023 einen Faschingsumzug zu veranstalten. Der Vorsitzende bedankte sich bei der Faschingszunft für ihre Arbeit.

- Am 14. November 2022 fand mit Vertretern des Landes Vorarlberg und einigen Experten eine Besprechung (Zoom) zum Thema „Längerfristiger Stromausfall-Blackout“ statt. Inhaltlich ging es darum, welche Maßnahmen als Vorbereitung für eine derartige Störung im Vorfeld getroffen werden können? Die Gemeinde Buch plant jedenfalls auf der Homepage der Gemeinde die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Das Land Vorarlberg wird am Jahresbeginn 2023 eine Broschüre an alle Vorarlberger Haushalte versenden. Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit der Thematik beschäftigt. In der Gemeinde Buch kann die Trinkwasserversorgung und auch die Abwasserbeseitigung bei Stromausfall trotzdem (mit Aggregat für den Betrieb der UV-Anlage / und des

Kleinpumpwerks in der Parzelle Schwarzen für „Halder“) funktionstüchtig gehalten werden.

- Am 15. November fand in Bezug auf die Wartung und Pflege der Gemeindehomepage eine abschließende Besprechung mit der Softwarefirma und der Gemeindeinformatik statt. Melanie Stadelmann, Renate Ender und Franz Martin haben teilgenommen.

- Am Donnerstag, den 17. November 2022 fand im Musikprobelokal die diesjährige Jahreshauptversammlung des Musikvereins Buch statt. Der Vorsitzende überbrachte den Dank der Gemeinde für die sehr zahlreichen Aktivitäten des Musikvereins. Obmann Dominik Steurer bedankte sich beim Bürgermeister und der Gemeinde Buch für die unkomplizierte Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung während des gesamten Jahres.

- Es wird informiert, dass die Arbeiten zur Erstellung der Anschlussleitung für den Kanalanschluss zum Firmen- und Betriebsgebäude der Firma Steurer Holzbau GmbH aufgenommen wurden. Der Schmutzwasserkanal soll demnächst fertiggestellt werden und somit vor Wintereinbruch benützbar sein. Ebenso wird noch im Jahr 2022 die Tagwasserleitung hergestellt. Die Errichtung der Tagwasserleitung ist Angelegenheit der Firma Steurer Holzbau GmbH. Nachdem die Gemeinde den Abwasserkanal errichtet hat, ergibt sich eine Kosteneinsparung, wenn beide Leitungen im Zuge der einmal durchzuführenden Grabarbeiten ausgeführt werden. Die Kostenteilung erfolgt aufgrund der Kanalordnung (Kosten für 80 Laufmeter Kanal sind vom Anschlussnehmer zu tragen) für den Abwasseranschluss, die Kosten für die Tagwasserleitung sind aufgrund der dann tatsächlichen Nutzung der Leitung anteilig zu tragen, insofern in die nun errichtete Leitung auch gleichzeitig zur Entwässerung der (künftigen) Weganlage benützt wird.

- Zur Errichtung des Kanalanschlusses (FA. Steurer Holzbau GmbH) musste die in baulich schlechtem Zustand befindliche Sportplatzstraße gequert werden. Diese „Kreuzungs-stelle“ wurde wiederum asphaltiert um die ordnungsgemäße Durchführung der Schneeräumung und Benützung der Weganlage zu gewährleisten.

- Am 22. November 2022 fand die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Landbus Unterland in Lauterach statt. Die Gemeindemandatare wurden inhaltlich über die besprochenen Punkte, sowie über die für die Gemeinde Buch im Jahr 2023 zu erwartenden anteiligen Kosten (Vorlage der Kalkulation) informiert. Es wird angemerkt, dass sich die Treibstoffkosten stark gesteigert haben. Ab dem Jahreswechsel 2022 auf 2023 sind auch wesentlich höhere Lohnkosten für die Bediensteten (Fahrer) anzusetzen. Das bedeutet schlussendlich auch höhere Kosten für die betreibenden Gemeinden.

- Die Lohnverhandlungen für Gemeinde- und Landesbedienstete sind nun abgeschlossen. Gemeindebedienstete erhalten ab Jänner 2023 eine Lohnerhöhung um 7,15 Prozent, sowie eine Einmalzahlung in der Höhe von 420,-- Euro.

- Nach Vorbesprechung durch den Gemeindevorstand und einer Besprechung des Vorsitzenden mit Frau Pedrazza Gabriele und Frau Pedrazza Tanja wurden die Details des Mietvertrags für die Wohnung im Schulhaus besprochen. Der betreffende Entwurf des Mietvertrages wurde den Mietern (Pedrazza) vorgelegt und soll nun durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Nähere Details dazu unter TOP 6 der heutigen GV-Sitzung.

- Am Nachmittag des 25. November 2022 fand die Vollversammlung der Regio Bregenzerwald statt. Die Gemeindevertretung wird inhaltlich über die besprochenen Punkte informiert.

- Am 26. November 2022 fand in Buch wiederum der traditionelle Nikolausmarkt statt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Organisatoren (Bertram Martin mit Team), sowie bei den 19 „Ständlebetreibern“. Der Markt war sehr gut besucht.

- Am 28. November 2022 folgte der Bürgermeister der Einladung des LAbg. und VP-Klubobmanns Roland Frühstück zu einer Information zu aktuellen gemeindepolitischen Themen. Insbesondere wurde die Thematik „Ausbau der Kinderbetreuung“ und gegebene finanzielle Fördermöglichkeiten diskutiert.

- Der Gemeindevorstand hat in der 16. Sitzung vom 04. Dezember 2022 (Top 4) die Beschlussfassung der Ermächtigung der nachstehend angeführten Personen zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde Buch gefasst. Diese Ermächtigung wird am Anschlagkasten der Gemeinde und auf der Gemeindehomepage verlautbart. Gemäß 79 §, Abs.3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr.40/1985 i.d.g.F. sind aufgrund dieses Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Buch nachstehend angeführte Personen (Mitarbeiterinnen der Gemeinde) zur Entgegen von Barzahlungen an die Gemeinde Buch ermächtigt:

  Im Gemeindeamt: Frau Renate ENDER
  Frau Melanie STADELMANN

  Im Dorflädele: Frau Elke SINZ
  Frau Beate RITTER
  Frau Carina FESSLER
  Frau Martina BÖHLER

  Kindergarten der Gemeinde Buch Frau Elisa VÖGEL

- Der Vorsitzende berichtet über die derzeit laufende Gemeindeprüfung durch die Prüfer Herr Mario Reis und Herr Gerald Ortner von der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

- Das Wohnhaus „Heimen 53“ der Bauherrschaft Böhler Dominik und Sabrina Mennel wurde auf deren Ersuchen an das Nahwärmenetz der Gemeinde Buch, sowie an die Wasserversorgung der Gemeinde Buch angeschlossen.

- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 02. Dezember 2022 ergeben sich folgende Datenstände:

| **Bezeichnung / Konto** | **Guthaben** | **Schulden** | **Anmerkung** |
|---|---|---|---|
| Girokonto der Gemeinde Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1059-211 | 397.582,72 € | | Stand per 02.12.2022 |
| Girokonto Dorflädele Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 0128-074 | -2.499,13 € | | Stand per 02.12.2022 |
| Schiliftkonto Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1060-458 | 19.184,04 € | | Stand per 02.12.2022 |
| Darlehenskonto-Kanal bei der Kommunalkredit Kto.Nr. 109 995 | | 82.797,76 € | Darlehen Kanalbau Stand Auszug vom 01.09.2022 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | (Ausz.Nr. 4-1/2022) |
| Schweizer Frankenkonto<br>Raiff.Bank Wolfurt<br>Kto.Nr. 2000-2002-5607 | | 362.986,97 €<br>(s.F.)347.051,85 | Stand Auszug 7/001<br>vom 30.09.2022<br>(Kurs 0,9561) |
| Darlehenskonto MZG<br>Raiff.Bank am Hofsteig<br>Kto.Nr. 2001-0101-0206 | | 1.186.082,35 € | Stand per 02.12.2022 |
| Darlehenskonto MZG<br>Raiff.Bank am Hofsteig<br>Kto.Nr. 2000-0101-0206 | | 397.665,76 € | Stand per 02.12.2022 |
| Darlehenskonto MZG<br>Raiff.Bank am Hofsteig<br>Kto.Nr. 2002-0101-0206 | | 696.600,00 € | Stand per 02.12.2022 |
| Summen: | **414.267,63** | **2.726.132,84 €** | |
| Rechnerischer<br>Schuldenstand in € | | **2.311.865,21 €** | |
| Pro-Kopf-Verschuldung<br>in Euro (610 Ew.) | | **3.789,94 €** | |

**TOP 4**

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Bei jeder Sitzung besteht die Möglichkeit, dass Fragen und Anliegen vorgetragen werden. Nachdem bei der heutigen Sitzung keine Zuhörerinnen / Zuhörer anwesend sind, so entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

**TOP 5**

Durch die Starkregenfälle am 19. August 2022 sind wie bekannt im Gemeindegebiet von Buch und Wolfurt zahlreiche Rutschungen ausgelöst worden. Betreffend der zwei talseitigen Böschungsrutschungen entlang der Landesstrasse 14 (KM 2,25 bis 2,28 und KM 1,43 bis 1,46) sind nun nach Durchführung geologischer Untersuchungen und Abschluss der Planung durch das Land Vorarlberg (Abteilung Straßenbau) die betreffenden Aufträge zur Bauausführung erteilt worden.

Die beauftragte Firma Gebrüder Rüf, 6883 Au hat mit den Bau- und Sanierungsarbeiten am 25. November 2020 begonnen. Aus diesem Grund ist die Landesstrasse 14 zur Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten wochentags jeweils in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 12:30 bis 16:30 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Das Land hat die Gemeinde informiert, dass trotz entsprechender Beschilderung und rechtlich geltender Totalsperre während der vorgenannten Zeiten immer wieder Verkehrsteilnehmer versuchen die L14 illegal zu benützen. Diese Situation stellt eine ernsthafte Gefahr dar und soll tunlichst vermieden werden.

Der Schülerbusverkehr in der Früh und auch am Mittag kann durch diese bewusst angestrebte Regelung (Öffnung zu Mittag) nach geltendem Fahrplan abgewickelt werden. In der ersten Bauphase wird die Böschungsrutschung bei KM 1,43 bis 1,46 saniert, in der zweiten Phase der Rutsch auf der Gerade an der Gemeindegrenze.

Nachdem in den vergangenen Tagen im Bereich der Parzelle Unterrain (Tabelbuchbach, km 8.4 bis km 8.8) Setzungen festgestellt worden sind, die ebenfalls eine sofortige Durchführung von Sanierungsmaßnahmen erfordern, ist beabsichtigt die talseitige Stützmauer des Brückenbauwerkes in diesem Bereich durch mehrere Ankerbohrungen zu stabilisieren. Die Sperre der Landesstrasse 14 in diesem Bereich nach Alberschwende kann terminlich jedoch erst dann gesperrt werden, wenn die L14 von Buch nach Wolfurt nach Durchführung der Bauarbeiten wiederum frei befahrbar ist.

Der genaue Zeitpunkt kann nach derzeitigem Wissenstand noch nicht fixiert werden. Es besteht seitens des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Buch das Ziel die erforderlichen Bauarbeiten noch vor Weihnachten soweit abzuschließen, dass bei allfälligem Wintereinbruch die Befahrbarkeit der Landesstraße und die ordnungsgemäße Schneeräumung gewährleistet ist.

Besonderer Dank gilt an Straßenmeister Baumeister Ing. Johannes Batlogg und seinem Team, sowie den Mitarbeitern der bauausführenden Firma Rüf aus Au die trotz widriger Wetter-situation intensiv an der Schadensbehebung arbeiten.

**TOP 6**

Mietverträge für die Wohnungen im Schulhausgebäude:

Wohnung 67a, TOP 1:

Wohnung im Schul- und Gemeindehaus im 1.OG, Heimen 67a, TOP 1, 6960 Buch (67a/1), Mieterin Frau Susanne Stadelmann;

In Bezug auf das bestehende Mietverhältnis wurde mit Schreiben vom 08. November 2022 eine Indexanpassung der Mieter durchgeführt und eine entsprechende Nachzahlung in Rechnung gestellt.

Wohnung 67a, TOP 2:

Wohnung im Schul- und Gemeindehaus im 2.OG, rechter Gebäudetrakt (Dachgeschoss), Heimen 67a, TOP 2, 6960 Buch (67a/2) / Mieter Frau Bianca Wirth und Herr Lukas Eberle;

Der vor Begründung des neuen Mietverhältnisses zwischen Vermieterin und Vermieter besprochene Entwurf des Mietvertrages wurde im Sinne der erfolgten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 05. August 2022 in die Endfassung gebracht und von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Wohnung 67a, TOP 3:

Wohnung im Schul- und Gemeindehaus im 2.OG, linker Gebäudetrakt (Dachgeschoss), Heimen 67a, TOP 3, 6960 Buch (67a/), Mieterin Frau Nadine Eberle;

Auf Wunsch der Mieterin wird mit Wirksamkeit ab dem 01. November 2022 ein neuer Mitvertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, sodass dieser Vertrag mit Ablauf per 31. Oktober 2025 endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Mieterin hat sich erkundigt, ob bei allfälligem Umzug in ein Eigenheim eine frühzeitige Kündigung des Vertrages möglich wäre.

Wohnung 67a, TOP 4:

Wohnung im Schul- und Gemeindehaus im 1.OG, Heimen 67a, TOP 4, 6960 Buch (67a/4), Mieter Frau Gabriele und Frau Tanja Pedrazza;

Der vorgelegte Mietvertrag wird von der Gemeindevertretung für in Ordnung befunden. Auf Grund der gegebenen Situation und dem Erfordernis, dass die von den Mietern bisher bewohnte Wohnung im „Lädele-Gebäude“ (Heimen 68) bedingt durch den geplanten Abbruch des Gebäudes nicht mehr zur Verfügung steht, wurden im Vorfeld Gespräche mit den Mietern geführt. Der vorliegende Entwurf ist inhaltlich mit den Mietern abgestimmt und diese sind mit den Rahmenbedingungen einverstanden. Der Mietvertrag unterliegt dem Vollanwendungs-bereich des Mietrechtsgesetzes 1981 in der jeweils gültigen Fassung und wird für eine Dauer

von 10 Jahren abgeschlossen, sodass der Mietvertrag mit Ablauf dieser Frist endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Wohnhaus „Höfling 32“

Wohn- und Wirtschaftsgebäude „Höfling 32 in 6960 Buch, Mieterin Frau Kruijen / Waibel Maria Luise:

Der bestehende Mietvertrag mit der Mieterin Frau Maria Luise Waibel soll in Bezug auf die monatliche Miethöhe angepasst werden. Das Mietverhältnis besteht zur beidseitigen Zufriedenheit. Der Vorsitzende wird mit der Mieterin diesbezüglich in Kontakt treten und im Sinne der von der Gemeindevertretung vorgeschlagenen Anpassung (Durchschnittsmiete der Gemeindewohnungen) die weiteren Gespräche führen und einen Vertragsentwurf zur Vorlage an den Gemeindevorstand / Gemeindevertretung erstellen.

## TOP 7

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Planunterlagen des Projekts
- Vorbereitete Ausschreibungsunterlagen

Die vorbereiteten Ausschreibungen für die nachstehend angeführten Gewerke (Arbeiten) betreffend der Errichtung des Geschäfts- und Wohnhauses „Heimen 68“ (Dorflädele-Neubau) wurden in der Besprechung vom Montag, den 21. November 2022 von Architekt DI. Dietmar Walser und den Fachplanern Ing. Alexander Mathis (Elektrotechnik) und Ing. Stefan Fetz (Heizung, Sanitäre Lüftung, kurz HSL) erläutert.

- Baumeisterarbeiten
- Heizung / Sanitäre / Lüftung (HSL)
- Elektrotechnik / Installationen

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung waren dazu eingeladen. Die in der Besprechung diskutierten Anpassungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Zur rechtlichen Absicherung wurde die Vergabeexpertin des Vlbg. Gemeindeverbandes beigezogen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung von Buch fasst den einstimmigen Beschluss, dass die vorliegenden Ausschreibungen für die ob angeführten Arbeiten (Gewerke) nach Abschluss der rechtlichen Prüfung durch die Expertin des Vlbg.Gemeindeverbandes (Frau Mag. Antina Meyer, Abt. Vergaben & Recht) veröffentlicht werden. Als Abgabetermin für die anbietenden Firmen wird ein Termin Ende Februar 2023 vorgeschlagen. Damit haben die Anbieter genügend Zeit sich mit der Kalkulation ausführlich zu beschäftigen und können ohne Zeitdruck agieren.

## TOP 8

Die Gemeindevertretung wird darüber informiert, dass die ursprünglich nur in wenigen Ausnahmefällen praktizierte Salzstreuung auf den Weganlagen der Güterweggemeinschaften „Heimen-Halder“ und „Egg-Siegerhalde“ insbesondere in den letzten zwei Jahren stark zugenommen hat. Die Obleute dieser beiden Güterweggenossenschaften sind auf die Gemeinde zugekommen und wünschen, dass die Salzstreuung regelmäßig weitergeführt wird.

Nachdem es sich somit nicht mehr um Einzel- oder Ausnahmefälle handelt, muss die Finanzierung klar geregelt werden. Bisher wurden die tatsächlichen Kosten (wie bei der Schneeräumung) durch die Gemeinde gefördert.

In Bezug auf die Salzstreuung auf Güterwegen wird wie folgt beschlossen:

Die Salzstreuung ab dem Winter 2022/2023 erfolgt durch die Gemeinde nur dann, wenn der Obmann der Weganlage die Salzstreuung in Auftrag gibt. Oberste Priorität hat die ordnungsgemäße Schneeräumung auf allen Gemeindestrassen, Güterwegen und Privatstraßen. Dann erst folgt die Ausführung von der zusätzlichen Dienstleistung „Salzstreuung".

Ab dem 01. Dezember 2022 wird für die Salzstreuung nicht mehr der begünstigte und von der Gemeinde finanziell geförderte Stundensatz für die Schneeräumung angewendet, sondern es werden die tatsächlich anfallenden Kosten auf Basis der Aufzeichnungen an den jeweiligen Auftraggeber verumlagt.

Diese gliedern sich wie folgt:

- Lohnkosten für Fahrer nach tatsächlichem Aufwand
- Traktor- und Streumaschinenabrechnung nach den geltenden ÖKL-Richtsätzen
- Verrechnung des Streusalzes zum Einkaufspreis der Gemeinde

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Die Obmänner der beiden Güterweggenossenschaften werden über diese Vorgangsweise informiert, sodass allfällig die Einstellung der Salzstreuung erfolgen könnte.

**TOP 9**

Unter dem Punkt „Allfälliges" werden noch folgende Themen besprochen beziehungsweise zur Erledigung vorgemerkt …

- GV. Norbert Eberle erkundigt sich ob die bestellten Exemplare der Neuausgabe des Vorarlberger Gemeindegesetzes bereits eingetroffen sind. Der Vorsitzende informiert, das diese bestellt wurden und nach Einlangen verteilt werden.

- GV. Norbert Eberle erkundigt sich über die inhaltlichen Bestimmungen der rechtskräftigen Verordnung über die Frondienstabgabe. Der Vorsitzende erläutert die Bestimmungen der Verordnung. Diese Verordnung ist mit Wirksamkeit per 01. Jänner 2004 in Kraft getreten.

- Auf Anfrage von GV.EF. Mirjam Eberle wird informiert, dass interessierte Vertreterinnen/Vertreter von Ortsvereinen durch Melanie Stadelmann / Renate Ender in die praktische Handhabung des Terminkalenders gerne eingeschult werden. Nach einer Testphase mit einigen Usern wird die Gemeinde eine Info für alle Vereine durchführen.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden bedankt sich der Bürgermeister bei allen Mandataren für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen".

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

| | |
|---|---|
| Der Schriftführer | Der Bürgermeister |
| GR Gerhard RHOMBERG | Franz MARTIN |